

Merkblatt tierschutzrelevante Mängel bei der Schlachtung

Folgende Tabelle befasst sich mit tierschutzrelevanten Mängeln, die bei amtlichen Kontrollen in Schlachthöfen mehrfach festgestellt worden sind.

Die Reihenfolge der Aufzählung orientiert sich aus Gründen der Übersicht an dem Ablauf des Schlachtprozesses. Den verschiedenen Abweichungen sind geeignete Sofortmaßnahmen während einer Kontrolle sowie weiterführende Schritte durch den Unternehmer zugeordnet. Da bei verschiedenen Abweichungen auch die Sachkunde der beteiligten Personen infrage steht, ist dieser Aspekt nicht separat erwähnt. Die Überprüfung der behördlichen Sachkundenachweise sowie der tatsächlich vorliegenden Kenntnisse auf Fähigkeiten auf Grundlage der aktuellen Rechtsvorgaben* und der guten fachlichen Praxis ist Bestandteil jeder Kontrolle.

Bei den genannten Sofortmaßnahmen und weiterführenden Maßnahmen handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Weitere Maßnahmen sind denkbar und möglich.

Problemfeld		Abweichung	Sofortmaßnahme durch Unternehmer	Weiterführende Maßnahme durch den Unternehmer
Tierannahme und Unterbringung (Wartestall)	Anlieferung	<ul style="list-style-type: none"> Keine Annahme der Tiere durch einen Tierschutzbeauftragten oder beauftragten betriebseigenen Mitarbeiter Keine Separation von Tieren mit erhöhten Betreuungsbedarf (wegen fehlender Separationsmöglichkeit oder fehlerhafter Tierbewertung) 	<ul style="list-style-type: none"> das betreuungsbedürftige Tier vor vermeidbaren Schmerzen, Leiden oder Schäden schützen (z.B. sofortige Schlachtung, separate Unterbringung oder tierschutzgerechte Tötung) 	<ul style="list-style-type: none"> Schulung der verantwortlichen Mitarbeiter Möglichkeit der Separation schaffen Arbeitsprozess überprüfen, ggf. neu festlegen und in SAA beschreiben
	Handling der Tiere / Zutrieb	<ul style="list-style-type: none"> Einsatz von verbotenen Treibhilfen /-methoden Nicht sachgerechtes Treiben 	<ul style="list-style-type: none"> Unterbrechung der fehlerhaften Arbeitsmethoden Entfernung der unzulässigen Treibhilfen Austausch des Mitarbeiters 	<ul style="list-style-type: none"> Schulung der verantwortlichen Mitarbeiter, Anschaffung von geeigneten Treibhilfen

				<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsprozess überprüfen, ggf. neu festlegen und in SAA beschreiben
	Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> Nicht ausreichende bzw. fehlende Wasserversorgung Nicht ausreichende bzw. fehlende Versorgung mit Futter bei Aufenthalt > 6 h (z.B. kein Futter vorrätig, fehlende Buchteninformation bzw. Aufzeichnungen über Anlieferungszeiten der Tiere) 	<ul style="list-style-type: none"> Wasser bereit stellen Tiere dürfen bis zur möglichen Bereitstellung von Futter nur < 6 h im Wartestall verbringen sofortige Dokumentation der Anlieferungszeiten 	<ul style="list-style-type: none"> Instandsetzung / Installation von geeigneten Tränkesystemen Schulung der verantwortlichen Mitarbeiter Arbeitsprozess überprüfen, ggf. neu festlegen und in SAA beschreiben Installation der Buchteninformation (zulässige Höchstzahl der Tiere und Ankunftszeit pro Bucht)
	Witterungsschutz	<ul style="list-style-type: none"> unzureichender Schutz gegen Regen, Wind, Kälte, intensive Sonneneinstrahlung (unter Berücksichtigung der zu erwartenden Tierzahlen und Kategorien) 	<ul style="list-style-type: none"> betroffene Tiere vor dem widrigen Witterungseinfluss schützen ggf. unverzügliche Schlachtung ggf. Stopp der Anlieferung / Umleitung der Tiere zu anderen Schlachtbetrieben; bei Havarien oder extremen Witterungssituationen ggf. auch Nutzung von Lüftern und Wasserkühlung 	<ul style="list-style-type: none"> Schulung der verantwortlichen Mitarbeiter Witterungsschutz errichten / verbessern Arbeitsprozess überprüfen, ggf. neu festlegen und in SAA beschreiben
Bolzenschussgerät	Reinigung und Wartung	<ul style="list-style-type: none"> gestauchte Federn defekte Gummipuffer stumpfer Bolzen Scharten im Bolzen Korrosion Schmauchreste 	<ul style="list-style-type: none"> keine Verwendung des Gerätes, bis der Mangel abgestellt ist 	<ul style="list-style-type: none"> Schulung der verantwortlichen Mitarbeiter Wartung der Geräte oder ggf. Neuanschaffung und Entsorgung der alten Geräte (Nachweis darüber aufbewahren!)

		<ul style="list-style-type: none"> • Bolzen ist nicht leichtgängig oder klemmt 		<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsprozess überprüfen, ggf. neu festlegen und in SAA beschreiben (unter Berücksichtigung der Herstellerangaben) • Dokumentation der tägl. Überprüfung
	Herstellerüberprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlen der 2-jährigen Überprüfung durch den Hersteller 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Verwendung des Gerätes, bis der Mangel abgestellt ist 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulung der verantwortlichen Mitarbeiter • Arbeitsprozess überprüfen, ggf. neu festlegen und in SAA beschreiben
	Eignung für Tierkategorien	<ul style="list-style-type: none"> • Geräteeinsatz bei nicht geeigneten Tierkategorien 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Verwendung bei Tierkategorien, für die keine Eignung des Gerätes besteht • keine weitere Schlachtung von betroffenen Kategorien bis zur Bereitstellung eines geeigneten Gerätes 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulung der verantwortlichen Mitarbeiter • Arbeitsprozess überprüfen, ggf. neu festlegen und in SAA beschreiben (unter Berücksichtigung der Herstellerangaben)
	Handhabung des Gerätes	<ul style="list-style-type: none"> • Falsche Ansatzstelle • unzureichende Fixierung der Tiere 	<ul style="list-style-type: none"> • Demonstrieren der korrekten Ansatzposition • Sofortige Unterbrechung der Schlachtung bis zur Sicherstellung eines sachkundigen Mitarbeiters • Bei Ansatzproblemen aufgrund mangelnder Fixierung der Tiere, ist diese zu verbessern 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulung der verantwortlichen Mitarbeiter • Arbeitsprozess überprüfen, ggf. neu festlegen und in SAA beschreiben (unter Berücksichtigung der Herstellerangaben)
Elektrobetäubungsanlagen	Programme und Einstellungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einstellung der Fehlergrenzen liegt unterhalb der rechtlich geforderten Mindestvorgaben (z.B. 	<ul style="list-style-type: none"> • Einstellung auf rechts- und tierschutzkonforme Geräteparameter der Anlage 	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung / Anpassung der ordnungsgemäßen Einstellung der Anlage

		<p>Mindeststromstärke für Mastschweine bei 1,3 A, Fehlermeldung des Gerätes aber erst bei Unterschreitung von 0,9 A) → fehlende Signalisierung für den Betäuber sowie verzerrte Fehlerquote in Aufzeichnungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtlich geforderte Mindestvorgaben (Stromstärke, Durchströmungszeit) werden durch die eingesetzten Programme nicht erfüllt • Verwendung von hohen Frequenzen ohne geeignete Anpassung der Stromstärke • Programme sind nicht an den individuellen Betriebsablauf angepasst (insb. bei Handzangengeräten, z.B.: Frequenz zur Auslösung eines Herzkammerflimmerns) • Betäubungsprogramme werden nicht den Anforderungen entsprechend ausgewählt: Betäubungseffektivität, Gewicht, Stressbelastung, usw • Anwender kennen die hinterlegten Parameter der Programme nicht 	<ul style="list-style-type: none"> • Umstellung auf ein geeignetes Programm • Ggf. keine Verwendung des Gerätes bis geeignetes Programm eingestellt ist 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulung der verantwortlichen Mitarbeiter • Arbeitsprozess überprüfen, ggf. neu festlegen und in SAA beschreiben (unter Berücksichtigung der Herstellerangaben)
	Reinigung und Wartung	<ul style="list-style-type: none"> • stumpfe Elektroden • verdreckte Elektroden mit Fetteinbrennungen • Isolationsfehler der Zange 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Verwendung des Gerätes, bis der Mangel abgestellt ist 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulung der verantwortlichen Mitarbeiter • Arbeitsprozess überprüfen, ggf. neu festlegen und in SAA beschreiben (unter Berücksichtigung der Herstellerangaben) • Dokumentation der täglichen Überprüfung

	Auslesen der Aufzeichnungen	<ul style="list-style-type: none"> • fehlende Kontrolle und Bewertung der Aufzeichnungen der Betäubungsvorgänge (Bestandteil der Eigenkontrollverpflichtung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung der Aufzeichnungen und Abgleich mit der Dokumentation der Betäubungskontrolle 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulung der verantwortlichen Mitarbeiter • Arbeitsprozess überprüfen, ggf. neu festlegen und in SAA beschreiben (unter Berücksichtigung der Herstellerangaben)
	Handhabung des Gerätes	<ul style="list-style-type: none"> • Falsche Ansatzstelle • unzureichende Fixierung der Tiere • Ansatz verrutscht beim Niedergehen der Tiere • Häufiges Nachfassen mit der Zange 	<ul style="list-style-type: none"> • Demonstration der korrekten Ansatzstelle und Durchführung • Sofortige Unterbrechung der Schlachtung bis zur Sicherstellung eines sachkundigen Mitarbeiters • Bei Ansatzproblemen aufgrund von stumpfen Elektroden s.o. • Bei Ansatzproblemen aufgrund mangelnder Fixierung der Tiere, ist diese zu verbessern 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulung der verantwortlichen Mitarbeiter • Ggf. Austausch der Elektroden oder Verbesserung der Ruhigstellung • Arbeitsprozess überprüfen, ggf. neu festlegen und in SAA beschreiben (unter Berücksichtigung der Herstellerangaben)
CO2-Betäubung	CO2-Konzentration	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Signalgebung bei Unterschreitung des Sollwertes • Kein automatischer Stopp des Zutriebs bei Unterschreitung des Sollwertes 	<ul style="list-style-type: none"> • Instandsetzung der Signalgebung • Verknüpfung der Signalgebung zum Zutrieb 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Wartung der Signaleinheit • Anpassung der betrieblichen Eigenkontrolle
	Überwachung der CO2-Konzentration	<ul style="list-style-type: none"> • Zu große Messabweichung der betriebseigenen CO2-Messeinrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterbrechung der Schlachtung bis die Einhaltung der Mindestkonzentration und die zuverlässige Signalisierung bei Unterschreitung sichergestellt ist (Justierung der Messeinheit oder Anpassung des Sollwertes) 	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der betrieblichen Eigenkontrolle

	Wartung	<ul style="list-style-type: none"> keine regelmäßige Überprüfung der CO2-Messeinrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> Prüfintervall vorgeben 	<ul style="list-style-type: none"> Anpassung der betrieblichen Eigenkontrolle
Entblutung	Höchstdauer zwischen Betäuben und Entblutungsschnitt	<ul style="list-style-type: none"> Punktuelle bis permanente Nicht-Einhaltung der vorgegebenen Maximalzeit 	<ul style="list-style-type: none"> Optimierung der zeitlichen Abläufe bzw. sofortige Umstellung der verschiedenen Arbeitsschritte Unterbrechung der Schlachtung bei anhaltender Nicht-Einhaltung (wenn z.B. durch Technik wie Seilwinden, Entblutebänder o.ä. sofortige Änderung nicht möglich) 	<ul style="list-style-type: none"> Abgleich der Gegebenheiten vor Ort mit den betrieblichen Eigenkontrollen (Überprüfung der Plausibilität der Eigenkontrollen) Arbeitsprozess so ändern, dass sämtliche tierschutzrechtlichen und –fachlichen Anforderungen erfüllt sind (ggf. externe Beratung dazu in Anspruch nehmen) Anschließend geänderten Arbeitsprozess festlegen und in SAA beschreiben und MA dazu schulen
	Blutmenge	<ul style="list-style-type: none"> Keine schwallartige Entblutung aufgrund von zu geringer Stichöffnung (z.B. Stichwunde beim Schwein < „3 Finger“) Nicht ausreichender Eröffnung der Blutgefäße (z.B. falsche Stichtechnik bei Bruststich beim Rind) 	<ul style="list-style-type: none"> Volumenkontrolle des Stichblutes Anpassung der Stichtechnik Einsatz geeigneter Messer Einstellung der Tätigkeit bis der Mangel abgestellt ist, bzw. ein sachkundiger Mitarbeiter anwesend ist. 	<ul style="list-style-type: none"> Schulung der verantwortlichen Mitarbeiter Bei Blutgewinnung mit Hohlmesser System zur Blutmengenerfassung implementieren Anpassung der Eigenkontrollen Arbeitsprozess überprüfen, ggf. neu festlegen und in SAA beschreiben
Betäubungskontrollen	Routinekontrollen (durchgeführt an jedem Tier; durch	<ul style="list-style-type: none"> Kontrollen am Tier werden gar nicht durchgeführt 	<ul style="list-style-type: none"> Abstimmung der Durchführung und Kontrollzeitpunkte 	<ul style="list-style-type: none"> Schulungen der verantwortlichen Mitarbeiter

	Betäuber, Anschlinger, Entbluter)	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrollen am Tier werden nicht fachgerecht durchgeführt (fehlende Sachkunde) • Kontrollzeitpunkte ungeeignet 	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Einsatz von zusätzlichem Personal zur Überwachung • Einstellung der Tätigkeit bis der Mangel abgestellt ist, bzw. ein sachkundiger Mitarbeiter anwesend ist. • 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsprozess überprüfen, ggf. neu festlegen und in SAA beschreiben
	Übergeordnete, stichprobenartige Betäubungskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> • Werden gar nicht durchgeführt • Werden nicht fachgerecht durchgeführt • Checklisten entsprechen nicht den Gegebenheiten vor Ort • keine Dokumentation der Betäubungskontrollen und keine Maßnahmen beschrieben, die bei Abweichungen zu erfolgen haben 	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung der Durchführung und Kontrollzeitpunkte • Mindestvorgaben für die betriebsindividuelle Gestaltung, Umfang an Schlachtaufkommen anpassen 	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Eigenkontrolle und ihrer Dokumentation • Schulung der verantwortlichen Mitarbeiter • Arbeitsprozess überprüfen, ggf. neu festlegen und in SAA beschreiben

***Rechtsvorgaben:**

- Tierschutzgesetz (**TierSchG**) vom 18.05.2006, zuletzt geändert 17. Dezember 2018
- Tierschutzschlachtverordnung (**TierSchlV**) vom 20. Dezember 2012, gültig seit 01. Januar 2013
- **Verordnung über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung, VO (EG) Nr. 1099/2009** vom 24. September 2009, gültig seit 01. Januar 2013, zuletzt geändert 17. Mai 2018
- **Handbuch Tierschutzüberwachung beim Schlachten und Töten** (Stand Dezember 2018)